

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Silke Seif und Dennis Gladiator (CDU) vom 14.12.20

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Feuer- und Rettungswache Schnelsen: Aktueller Planungsstand von „Schnelsen 96“ und Bürgerbeteiligung trotz Corona-Pandemie?**

#### **Einleitung für die Fragen:**

*Nach jahrelanger Suche haben sich im April 2019 die Feuerwehr Hamburg, das Bezirksamt Eimsbüttel, die weiteren zuständigen Behörden sowie die Bezirkspolitik auf einen Standort für die künftige Feuer- und Rettungswache Schnelsen geeinigt. Die dringend erforderliche Portalwache wird nördlich des Schleswiger Damms zwischen der A 7 (AS HH-Schnelsen) und der Wendlohstraße im Stadtteil Schnelsen entstehen.*

*Laut Bezirksamt Eimsbüttel sollen „durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Schnelsen 96 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Feuer- und Rettungswache zum Objekt- und Grundschutz des Tunnelabschnitts Schnelsen der BAB A7 sowie zum Brandschutz, zur technischen Hilfeleistung und zur Sicherstellung der rettungsdienstlichen Bedarfe der Stadtteile Schnelsen und Niendorf geschaffen werden“.*

*Das etwa 1,8 ha große Plangebiet liegt innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets und in einer Ausgleichsfläche für den A7-Ausbau. Zudem sind die unmittelbaren Anwohnerinnen und Anwohner in den Straßen Wendlohstraße, Sassenhoff, Schleswiger Damm und Frohmestraße vom künftigen Betrieb der Portalwache betroffen.*

*Aus diesen genannten Gründen hat das Bezirksamt Eimsbüttel am 18.02.2020 interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einer ersten, öffentlichen Plandiskussion eingeladen. Ziel der Veranstaltung war es, die Fragen, Bedenken und Befürchtungen der Bürgerinnen und Bürger frühzeitig in das Planverfahren „Schnelsen 96“ einfließen zu lassen (vergleiche: Protokoll der öffentlichen Plandiskussion, <https://www.hamburg.de/contentblob/13934180/480ed3c742585140ff2eb60671d1a314/data/d-schnelsen-96-protokoll-oepd.pdf>).*

*Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen hat bislang keine weitere öffentliche Veranstaltung stattgefunden. Die Anwohnerinnen und Anwohner sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger haben somit keine Kenntnis über den aktuellen Planungsstand von „Schnelsen 96“.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

#### **Einleitung für die Antworten:**

Die Auswertung der öffentlichen Plandiskussion fand im Stadtplanungsausschuss am 26. Mai 2020 statt. Derzeit befindet sich das Bebauungsplanverfahren in der Phase der Entwurfserarbeitung zur Vorbereitung der Behördenbeteiligung. Die Öffentlichkeit erhält im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) die Möglichkeit zur Beteiligung und Abgabe von Stellungnahmen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- Frage 1:** *Laut dem Bezirksamt Eimsbüttel sollten seit dem 18.02.2020 zahlreiche Untersuchungen/Gutachten als Grundlage für den Bebauungsplan erstellt werden (vergleiche: Protokoll der öffentlichen Plandiskussion). Welche der angekündigten Untersuchungen/Gutachten wurden bis einschließlich Stichtag 14.12.2020 erstellt? (Bitte einzeln auflisten; bitte nicht auf andere Links verweisen.)*
- Wie lauten die einzelnen Ergebnisse der bislang erstellten Gutachten? (Bitte nicht auf andere Links verweisen.)*
- Welche Untersuchungen/Gutachten sind noch offen? (Bitte einzeln auflisten; bitte nicht auf andere Links verweisen.)*
- Bis wann sollen die noch offenen Untersuchungen/Gutachten erfolgen und vorliegen?*

**Antwort zu Frage 1:**

Alle im Folgenden genannten Gutachten und Untersuchungen sind derzeit in der Erarbeitung:

- Schalltechnische Untersuchung
- Schallschutznachweis der Außenbauteile
- Gutachterliche Stellungnahme zu Lichtimmissionen
- Verkehrstechnische Untersuchung
- Baumgutachten
- Baugrundgutachten
- Faunistisches Gutachten zum Artenschutz
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Entwässerungskonzept

Es ist vorgesehen, alle Gutachten bis zur öffentlichen Auslegung abzuschließen.

- Frage 2:** *Zahlreiche Anwohner und Bürger forderten am 18.02.2020 in der öffentlichen Plandiskussion, die Belange der Bürger zu prüfen und bei der weiteren Planung der Portalwache Schnelsen zu berücksichtigen (vergleiche: Protokoll öffentliche Plandiskussion).*
- Werden die betroffenen Anwohner am Schleswiger Damm und die Eigentümergemeinschaft am Sassenhoff eine Lärmschutzwand erhalten?*
- Falls ja, in welcher Höhe und Länge?*
- Wer wird die Lärmschutzwand finanzieren?*
- Falls nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 2:**

Die Errichtung einer Lärmschutzwand zum Schutz der Wohnbevölkerung an der Südseite des Schleswiger Damms wird im weiteren Verfahren geprüft.

- Frage 3:** *Wird an der Auffahrt der Feuer- und Rettungswache im Schleswiger Damm eine Ampelanlage installiert, um den Lärm durch den Einsatz von Martinshörnern zu reduzieren?*
- Falls nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 3:**

Für die Ausfahrt zu Einsätzen ist nach derzeitigem Stand eine Bedarfssignalisierung der Anbindung vorgesehen. Dies befreit die Fahrzeugführer jedoch rechtlich nicht vom Gebrauch des Martinshorns. In der schalltechnischen Untersuchung wird daher der regelhafte Einsatz des Martinshorns angenommen.

**Frage 4:** *Wie viele Stellplätze sind für die Mitarbeiter der Portalwache auf dem Gelände geplant?*

**Antwort zu Frage 4:**

Die genaue Anzahl der Stellplätze für die Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter steht noch nicht fest. Die Planung steht unter dem Vorbehalt der weiteren Abstimmungen im Bebauungsplanverfahren

**Frage 5:** *Ist mit dem geplanten Bau der Portalwache auch der Bau von Fuß- und Radwegen im Schleswiger Damm geplant?  
Falls nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 5:**

Es sind keine Fuß- und Radwege im Schleswiger Damm geplant. Für das Vorhaben ist eine fuß- und radtechnische Erschließung über die Straße Sassenhoff vorgesehen und angemessen. Das Vorhaben löst keinen Bedarf zur Überplanung des Schleswiger Damms für Fuß- und Radwege aus.

**Frage 6:** *In unmittelbarer Nachbarschaft zur künftigen Portalwache Schnelsen steht das denkmalgeschützte Sassenhof-Ensemble. Gibt es im Zuge der Bebauungsplanungen Kontakt beziehungsweise Gespräche zwischen der Sassenhof-Eigentümerin (Imvest Projektentwicklung GmbH) und dem Bezirksamt Eimsbüttel sowie den anderen beteiligten Akteuren über die künftige Nutzung des Sassenhof-Ensembles?  
Falls ja, wie lauten die Sanierungskonzepte und möglichen Umnutzungsoptionen für die denkmalgeschützten Gebäude?  
Falls nein, warum nicht?*

*Wie werden die baufälligen und sanierungswürdigen Sassenhof-Gebäude und die erhaltenswerten Bäume auf dem Sassenhof-Gelände vor möglichen Schäden durch die künftigen Baumaßnahmen und den Baustellenverkehr geschützt?*

**Antwort zu Frage 6:**

Nein, das Bebauungsplanverfahren Schnelsen 96 dient allein dem Ziel der Sicherung der Feuer- und Rettungswache. Der benachbarte Sassenhof liegt außerhalb des Planbereichs. Die Belange des Denkmalschutzes sind im Bebauungsplanverfahren mit abzuwägen.

Jede Baumaßnahme muss Rücksicht auf die jeweils benachbarte Bebauung und Grundstücke nehmen. Es wird davon ausgegangen, dass keine Beeinträchtigungen entstehen werden.

**Frage 7:** *Die künftige Portalwache wird in einem Landschaftsschutzgebiet und einer bereits bestehenden Ausgleichsfläche für den A7-Ausbau entstehen. Deshalb muss ein Ausgleich erfolgen (vergleiche: Schnelsen 96: Präsentation der öffentlichen Plandiskussion).*

*Wie viele Ausgleichsflächen sind geplant? (Bitte nicht auf andere Dokumente oder Links verweisen.)*

*Wo liegen diese Ausgleichsflächen? (Bitte nicht auf andere Dokumente oder Links verweisen.)*

*Wie groß sind diese Ausgleichsflächen? (Bitte nicht auf andere Dokumente oder Links verweisen.)*

*Mit welchen zusätzlichen Bepflanzungen werden diese Ausgleichsflächen aufgewertet? (Bitte nicht auf andere Dokumente oder Links verweisen.)*

**Antwort zu Frage 7:**

Über die in der öffentlichen Plandiskussion erfolgten Zielformulierungen hinaus stehen Umfang, Art und Lage der erforderlichen Ausgleichsflächen noch nicht abschließend

fest. Diese Planungsinhalte werden im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans ermittelt und im Rahmen der Behördenbeteiligung abgestimmt.

**Frage 8:** *Mit Blick auf die anhaltende Corona-Dynamik, die andauernden Kontaktbeschränkungen sowie die Lockdown-Maßnahmen: Wann und wie wird die Öffentlichkeit über den jeweils aktuellen Planungsstand vom B-Plan Schnelsen 96 informiert?*

**Antwort zu Frage 8:**

Die Öffentlichkeit kann sich jederzeit auf der Internetseite zum Bebauungsplanverfahren Schnelsen 96 (<https://www.hamburg.de/eimsbüttel/bplaene-im-verfahren/13330120/schnelsen-96/>) über den aktuellen Planstand informieren.

Für das vorliegende Verfahren ist die nächste Beteiligung der Öffentlichkeit die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB. Parallel zur Auslegung der Unterlagen im Bezirksamt Eimsbüttel unter Wahrung der Vorschriften der jeweils geltenden Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet über „Bauleitplanung online“ statt.

**Frage 9:** *Wann soll dieser nächste öffentliche Schritt erfolgen?*

**Antwort zu Frage 9:**

Die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB ist nach derzeitigem Stand vor der Sommerpause 2021 vorgesehen.

**Frage 10:** *Wann und in welcher Form wird das Bezirksamt Eimsbüttel interessierte Bürgerinnen und Bürger über den nächsten öffentlichen Schritt (beispielsweise Vorstellung im Stadtplanungsausschuss, öffentliche Auslegung im Bezirksamt Eimsbüttel, Online-Auslegung et cetera) informieren?*

**Antwort zu Frage 10:**

Die Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mindestens eine Woche vorher in ortsüblicher Weise – über den Amtlichen Anzeiger und eine Presseinformation des Bezirksamtes und zusätzlich über die Internetseite der Stadt- und Landschaftsplanung.

Der Termin für die Zustimmung zur öffentlichen Auslegung mit Vorstellung im Stadtplanungsausschuss ist der jeweiligen Einladung zum Stadtplanungsausschuss zu entnehmen.

**Frage 11:** *In welcher Form erhalten interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den aktuellen Planentwurf inklusive Unterlagen (zum Beispiel Gutachten) einzusehen?*

*Wie lange und in welcher Form (zum Beispiel schriftlich, E-Mail, telefonisch, persönlich) können Bürgerinnen und Bürger ihre Stellungnahmen und Einwendungen zum Bebauungsplan-Entwurf Schnelsen 96 abgeben?*

**Antwort zu Frage 11:**

Der Bebauungsplan-Entwurf ist gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen. Während der öffentlichen Auslegung können Bürgerinnen und Bürger ihre Stellungnahmen postalisch, per E-Mail, im Internet über „Bauleitplanung online“ und telefonisch oder zu Niederschrift im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung im Bezirksamt Eimsbüttel abgeben.

**Frage 12:** *Im April 2018 wurde als voraussichtlicher Baustart der Portalwache Schnelsen das Jahr 2022 genannt; 2024 sollte die Feuer- und Rettungswache einsatzbereit sein (vergleiche: <https://www.niendorfer-wochenblatt.de/2019/04/24/wache-kommt-an-den-schleswiger-damm/>). Haben diese zeitlichen Planungsfenster Bestand?*

*Falls ja, können diese Zeitfenster präzisiert werden (beispielsweise Baustart 1. Quartal 2022, Inbetriebnahme 3. Quartal 2024)?*

*Falls nein, weshalb nicht und wie lauten die neuen zeitlichen Planungen für Baubeginn und Inbetriebnahme?*

**Antwort zu Frage 12:**

Unter der Voraussetzung, dass keine Verzögerungen im Bebauungsplan- und Baugenehmigungsverfahren auftreten, ist ein Baubeginn im 1. Quartal 2022 und eine Gesamtfertigstellung Ende 2023 vorgesehen.